

Wesfall am unrechten Orte

Autor(en): **Ed.Bl.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **11 (1927)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachverlotterung.

In der Zeitschrift „Die Alpen“, allerdings „nur“ unter den „Kleinen Mitteilungen“, darf sich ein Mitarbeiter einer lottrigen Ausdrucksweise bedienen, die aller Zucht und Ordnung Hohn spricht.

„Diese Hütte hat eine lange Vorgeschichte; doch jetzt steht sie. Verfligter Standort. Zuerst oben auf dem Sellapass, dann im Mortel auf freier Warte und jetzt dort an den Felsen gelehnt.“ — Nämlich die Hütte meint er zuletzt, vorher den Standort.

Einen Abschnitt beginnt er mit folgenden „Sätzen“: „Nach Süden gegen den Roseggletscher der breite Bündnergiebel mit Eingang und Fenstern. Vorgelagert die Terrasse, welche die Hütte mit der Umgebung architektonisch verbindet und für Besucher sehr reizvoll ist.“ Dann baut er fürwahr ein paar ganze Sätze, fährt aber faul und brüchig fort: „So auch die Rückseite gegen den Felsen. Hier wegen rinnendem Wasser (!) nicht direkt an denselben angelehnt. Nach Osten die beiden Küchenfenster. In Stein gemauert und mit Schindeln eingedeckt.“ Dann, zum Glück, kommt wieder einmal ein gesunder Satz daher: „Die Ausführung des Äußeren verrät viel Liebe und Können.“ Doch der folgt, ist wieder windig: „Das Innere wie gewöhnlich. Im Erdgeschoß die Küche . . . dazu eine Schlafstelle für den Hüttenwart im Erdgeschoß.“ — Solche Satzsplitter sollte keine Schriftleitung annehmen.

Die überwiegende Mehrheit.

Wenn einer von einem weißen Schimmel, einem schwarzen Rappen, einem alten Greise oder einem toten Leichnam spricht, so findet man das lächerlich, denn ein Schimmel sei ja immer weiß, ein Greis immer alt usw. Man nennt solche Selbstverständlichkeiten Pleonasmen, was etwa Ueberfülle oder Ueberflüssigkeit heißt. Aber logisch nicht besser als der tote Leichnam ist die überwiegende Mehrheit, von der man hie und da reden hört. Eine Mehrheit, die nicht überwiegt, ist keine Mehrheit. Wenn von 100 Stimmen auch nur 51 auf Ja lauten, so überwiegen die Ja, so gut wie der Brief überwiegt, wenn er 51 Gramm schwer ist und in der andern Wagschale nur 50 Gramm liegen. Die Wörtchen mehr und über sagen genau dasselbe. Wie kommt aber ein solcher Unsinn zustande? Gemeint ist eine stark oder weit überwiegende Mehrheit, z. B. 70 oder 80%, und dafür haben wir ein Wort, das ebenfalls mit überw anfängt: die **überwältigende Mehrheit**. Besteht die Mehrheit aus nur 51%, so wird sich die Minderheit von der „Zusammensetzung“ nicht als endgültig geschlagen betrachten, sondern sobald als möglich „wieder kommen“; sind es aber z. B. 80:20, so ist die Minderheit auf absehbare Zeit überwältigt und erledigt. Sagen wir also die überwältigende oder die weit überwiegende oder einfach die große Mehrheit.

Wesfall am unrechten Orte.

Man will bemerkt haben, daß der Gebrauch des Genitivs (Wesfalls) bedenklich abnehme. In der Tat liest man oft genug: „des Jüngling“, „des Professor Müller“ (Fremdwörter scheinen das s besonders ungern anzunehmen). Aber auf der andern Seite sehen wir den Gebrauch des Genitivs nach Vorwörtern zunehmen. So begegnet einem öfter „danke“ mit dem Wes- statt mit dem Wemfall: „Danke des guten Einvernehmens zwischen dem Verein und den Stadtbehörden.“ Es muß natürlich heißen „danke

(ergänze: sei) dem guten Einvernehmen“. Eben so falsch ist, was man etwa lesen kann: entsprechend der kantonalen Satzungen. Wir fragen doch: der Beschluß muß wem entsprechen? — Den kantonalen Satzungen Ich denke mir die Entstehung derartiger Fehler etwa so: man hat von „während“ und „wegen“ her das Gefühl, der Wesfall sei der feinere und gehöre dem gewählteren Stil an, wie das ja auch sonst zuweilen zutrifft, und nun glaubt man es gut zu machen, wenn man ihn bevorzugt. Es handelt sich um einen Fall von „Ueberhochdeutsch“, den wir nicht dürfen aufkommen lassen. Es muß heißen: entsprechend dem schönen Wetter, dank dem Entgegenkommen Ein feineres Sprachgefühl sagt einem, daß auch bei trotz der Wemfall wohl der ältere und der sinnvollere sein müsse; „Trotz dir, gewalttätiger Mensch, der du bist“, — das wird wohl eigentlich sagen wollen: „ich biete dir Trotz“. Allerdings ist der Wesfall bei trotz schon so eingebürgert, daß man da nicht mehr von einem Fehler wird reden dürfen, kräftiger wirkt aber doch der Wemfall. Ed. Bl.

Auch ein Kampfgenosse: der Nebelspalter.

Unter den allgemein menschlichen und den besondern schweizerischen Torheiten, die der „Nebelspalter“, unser satirisches Witzblatt, unter Paul Altheers Schriftleitung so munter bekämpft hat und hoffentlich unter der neuen Leitung weiter bekämpft, sind natürlich auch die sprachlichen, und unter diesen besonders die Fremdwörterei. Wir haben schon gelegentlich etwa eine Probe davon gebracht, aber erst wenn wir einige davon zusammengestellt sehen, erkennen wir, daß wir in ihm einen guten Kampfgenossen haben; wir werden aber auch in unserer Ueberzeugung bestärkt, denn der Nebelspalter bringt die Sachen natürlich nicht dem Sprachverein zu Liebe, sondern aus dem natürlichen, unbefangenen Empfinden heraus, das er hat für alles, was faul ist im Staate Helvetia.

Unknüpfend an die Nachricht, daß Hans Waldmann in Zürich ein Denkmal erhalten soll, zeigt er in einem Titelbild die Stadt des großen Bürgermeisters zur Geisterstunde, in der die Aufschriften lesbar sind: Radio, Thé dansant, Cinéma, Tea Room, Garage, Bar, Revue, Carrosserie, Jazz, Charleston-Night, Girls, Five o'Clock, Taxameter, Variété. Durch die Luft reitet der Geist des Helden von Murten auf seinem Geisterroß, und drunter steht im alten Volksliedton:

Bumberlibum, aberdran, hehahan!
Hans Waldmann steht auf der Helmhausbrugg,
Luegt linkerhand, rechterhand, vürsi und zrugg, —
Bumberlibum, aberdran, hehahan!
Das soll mir ein andrer verstan!
Und wend't seine Stute, die List, um
Und hau't zurück ins Elysium —
Bumberlibum, aberdran, hehahan!

In den letzten Jahren ist unter englischem Namen eine neue Form von kleinen ledernen Handkoffern in Gebrauch (und Mode) gekommen, das Suit-case (sprich etwa fuhtfeeh). Ein suit ist ein Anzug, ein case (verwandt mit Kasse) ein Behältnis, ein suit-case also der Koffer, in dem man seinen (Abend-) Anzug (und was dazu gehört!) mitträgt, wenn man verreist. Eine Zürcher Firma hat sogar ein „Suit-case Marke Züri-Leu“ in den Handel gebracht, eine ungemein sinnige sprachliche Verbindung von Weltbürgertum und Heimatschutz. Die Engländer und Amerikaner könnten sich zwar bei Züri-Leu nichts denken und die meisten Zürcher- und andern Schweizerhegel mit suit-case nichts Rechtes anfangen (ein ländlicher Sattler hat denn auch schon ein Suite-case daraus gemacht), aber